

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1355

Kreisschule Dünnerthal; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2005/2006 (Führung einer zusätzlichen Abteilung an der Sekundarschule gemeinsam mit der Kreisschule Balsthal)

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/221 vom 24. Januar 2005 wurden auf Grund der damaligen Kenntnisse für das Schuljahr 2005/2006 an der Kreisschule Dünnerthal folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse	1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 18 Lektionen
Kleinklasse L	1 Vollpensum
Kleinklasse W	1 Abteilung
Oberschule	3 Abteilungen
Sekundarschule	4 Abteilungen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2005 teilen die Kreisschule Dünnerthal und die Kreisschule Balsthal gemeinsam mit, dass die Schülerzahlen an der 1. Sekundarschulklasse nach Abschluss der Einschulungsphase der Kreisschule Dünnerthal und Balsthal zusammen 53 Schülerinnen und Schüler betragen. Beide Kreisschulkommissionen schlagen daher vor, dass sie im Sinne einer Kooperation zwischen beiden Schulen an der Kreisschule Dünnerthal eine gemeinsame 1. Sekundarschulklasse mit Schülern aus dem Kreis Dünnerthal und Balsthal führen werden. Da auf Grund der bisherigen Erfahrungen damit zu rechnen ist, dass aus der 1. Bezirksschule noch Schülerinnen und Schüler in die 1. Sekundarschulklasse zurückversetzt werden, scheint die Errichtung einer 1. Sekundarschulklasse gerechtfertigt. Die Klasse wird durch die Kreisschule Dünnerthal geführt.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Dünnerthal stellte mit der Planungseingabe vom 22.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L, Kleinklasse W, Oberschule und Sekundarschule zu führen.

Sowie mit Schreiben vom 27. Mai 2005 zusammen mit der Kreisschule Balsthal wurde Antrag auf

¹⁾ BGS 413.121.1

Führung einer zusätzlichen 1. Sekundarschulklasse an der Kreisschule Dünnerthal gestellt im Sinne einer Kooperationsarbeit der beiden Kreisschulen Balsthal und Dünnerthal.

An der Kreisschule Dünnerthal besuchen im Schuljahr 2005/2006 demnach:

16	Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
14	Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
14	Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
42	Schülerinnen und Schüler die Oberschule
110	Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule (inkl. die Schüler und Schülerinnen aus Balsthal für die 1. Abteilung der Sekundarschule).

3. **Beschluss**

3.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden in Abweisung zu RRB Nr. 2005/221 vom 24. Januar 2005 folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse	1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 18 Lektionen
Kleinklasse L	1 Vollpensum
Kleinklasse W	1 Abteilung
Oberschule	3 Abteilungen
Sekundarschule	5 Abteilungen.

3.2 Die zusätzliche Abteilung an der Sekundarschule wird durch die Kreisschule Dünnerthal geführt.

3.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal
Kreisschule Balsthal, Präsident: Andreas Koch, Höngerstrasse 27, 4710 Balsthal
Zweckverband Kreisschulen Dünnerthal, Kreisschulkommission,
Präsidentin: Maria Kargl, Rötistrasse 563, 4716 Welschenrohr
Schulleitung Kreisschulen Dünnerthal, Schulleiter: Markus Egli,
Rehgasse 190, 4713 Matzendorf